Abend-Ausgabe Nr. 349 Mittwoch, 27. Juli 1938

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus monatlich RM. 3.20, durch Postbezug RM. 3.20 einschl. 48.84 Rpf. Postgeb. (ohne Postzustellungsgebühr) bei siebenmal wöchentlichem Versand. Einzel-Nr. 10 Rpf.; außerhalb Dresdens Verkauf nur mit Morgenausgabe

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42. Fernruf 25241. Postscheckkonto 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberversicherungsamt Dresden

Anzeigenpreise lt. Preisliste Nr. 7: Millimeterzeile (22 mm breit) 11,5 Rpf. Nachlässe nach Staffel B. Familienanzeigen u. Stellengesuche Millimeterzeile 8 Rpf. Ziffergeb. 30 Rpf. — Nachdruck nur mit Quellenangabe Dresdner Nachrichten. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

# Prag veröffentlicht ein Nationalitätenstatut

## Die Hauptforderungen der Deutschen außer Acht gelassen

Prag, 27. Juli.

**Das Prager politische Ministerkollegium hat am Dienstag den Text des Sprachengesetzes und des Nationalitätenstatuts genehmigt, der die Verhandlungsgrundlage für die Auseinandersetzungen mit den Volksgruppen bilden soll. Das der Prager Regierung nahestehende demokratische „Prager Tagblatt" ist in der Lage, die Grundsätze des Nationalitätenstatuts zu veröffentlichen. Sein Inhalt muß in mehr als einer Beziehung stärkstes Befremden erregen.**

Seit Monaten hat die Prager Regierung die klare Bekundung ihrer Absichten immer wieder hinausgezögert. Jetzt tritt sie plötzlich und überraschend damit an die Oeffentlichkeit. Diese Eile ist merkwürdig und steht wohl im Zusammenhang mit dem neuen politischen Faktum, daß in einigen Tagen der englische Berater der Prager Regierung, Lord Runciman in der Tschecho-Slowakei eintreffen wird. Man scheint die Absicht zu haben, den Anschein zu erwecken, als sei die tschecho-slowakische Regierung bestrebt, dem Pariser und Londoner Drängen auf Beschleunigung nachzukommen. Allerdings, auf die Art, wie sie die Prager Regierung jetzt bekundet, geht es auf keinen Fall. Das Nationalitätenstatut, das nunmehr das Licht der Oeffentlichkeit erblickt hat, ist bestenfalls ein Torso, ein kümmerliches Bruchstück. Es läßt die Hauptforderungen der Sudetendeutschen und der anderen Volksgruppen völlig außer acht. Von einer Neuordnung des Staates, von einer Gewährleistung des demokratischen Prinzips der Volkssouveränität ist in ihm keine Rede. Dieses Dokument bleibt weit hinter allen Erwartungen zurück. Es erfüllt nichts von den Versprechungen, die der tschecho-slowakische Ministerpräsident Hodza zu wiederholten Malen den Abgeordneten der Sudetendeutschen Partei gemacht hat. Wo bleibt die Selbstverwaltung, wo der Schutz des deutschen Bodens!

Die neue Veröffentlichung ist lediglich ein weiterer Beweis dafür, daß zwischen den Absichten der Tschechen und der Sicherstellung des Rechtes der Sudetendeutschen eine abgrundtiefe Kluft besteht. Sie ist kein Beitrag zur Befriedung; im Gegenteil, sie erhärtet nur den bisherigen Eindruck, daß den Tschechen die Erkenntnis des Ernstes der Lage und der unabweisbaren Notwendigkeiten völlig mangelt. Noch liegt eine Stellungnahme aus führenden Kreisen der Sudetendeutschen nicht vor. Es liegt aber auf der Hand, daß diese Fassung vom deutschen Standpunkt nur zurückgewiesen werden kann. Es stellt der staatsmännischen Klugheit der tschechischen Staatsmänner kein ehrendes Zeugnis aus, daß nach soviel Zeit und soviel Muße zum Ueberdenken nicht mehr herausgekommen ist als eine derartige Unzulänglichkeit.

•

Nach der Veröffentlichung des „Prager Tagblatts" enthält das Nationalitätenstatut folgendes:

Das Nationalitätenstatut besteht aus drei Einführungsartikeln und 13 Hauptstücken. Im ersten Einführungsartikel wird eine grundsätzliche programmatische Erklärung über die tschecho-slowakische Nationalitätenpolitik gegeben. Dieser Artikel lautet:

**„Um die Bestimmungen des Nationalitätenrechtes in der tschecho-slowakischen Republik zusammenzufassen und zu ergänzen und um neuerlich den Willen der tschecho-slowakischen Republik zu bekunden, ihre geschichtliche Mission unter Annäherung der Völker im Geiste der Demokratie und Humanität zu erfüllen, wird dieses Nationalitätenstatut der tschecho-slowakischen Republik herausgegeben."**

Das erste Hauptstück wiederholt die bereits in der Verfassung enthaltenen Grundsätze über die Gleichheit aller Staatsbürger ohne Unterschied der Nationalität. In § 1 ist die wichtige Bestimmung enthalten, daß die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse, Sprache oder Religion kein Grund dafür sein kann, eine Person als staatlich unzuverlässig zu bezeichnen.

### Nationalität nach Muttersprache

Das zweite Hauptstück handelt von der Regelung der nationalen Zugehörigkeit und der Sorge um den nationalen Frieden. Dort wird gesagt, daß die Nationalität in der Regel nach der Muttersprache bestimmt wird. Jeder Staatsbürger, der 18 Jahre alt geworden ist, kann vor der Behörde erklären, daß er sich zu einer anderen Nationalität bekennt, als zu welcher er bisher (auf Grund der Angaben seines Vaters oder Vormundes) gezählt wurde. Das Bezirksamt, bei dem diese Meldung zu erfolgen hat, erkennt aber das Bekenntnis zu einer anderen Nation als zu der der Muttersprache nur dann an, wenn jemand seine Muttersprache weder in seiner Familie noch in seinem Privatleben spricht und die Sprache jener Nation, zu der er sich bekennen will, vollkommen beherrscht. Ferner muß das Bezirksamt feststellen, ob das Bekenntnis zu einer bestimmten Nation nicht aus eigennützigen Gründen zur Erlangung eines Vorteils erfolgt. In einem solchen Fall wäre das Bekenntnis nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Juden können sich auch dann zur jüdischen Nationalität bekennen, wenn die sprachlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

### Entnationalisierung strafbar

Das dritte Hauptstück handelt vom strafrechtlichen Schutz der nationalen Zugehörigkeit und des nationalen Friedens. Jede gewaltsame Entnationalisierung ist strafbar, ebenso die Entnationalisierung durch Bestechung. Wer eine Person, die älter ist als 18 Jahre, durch Gewalt oder Drohung dazu zu bewegen trachtet, sich zu einer anderen Nation zu bekennen; wer als gesetzlicher Vertreter einer Person, die jünger ist als 18 Jahre, diese zu einer anderen Nationalität als der ihrer Muttersprache anmeldet; wer zum Zeichen der Entnationalisierung eine ihm anvertraute Person in eine Schule mit einer anderen Unterrichtssprache als deren Muttersprache schickt: wird wegen Verbrechens mit Kerker von sechs Monaten bis zu einem Jahr, in besonders erschwerenden Fällen bis zu fünf Jahren bestraft. Die Entnationalisierung durch Bestechung wird als Vergehen mit Gefängnis von 14 Tagen bis zu sechs Monaten, bei besonders erschwerenden Umständen bis zu einem Jahr bestraft. Weitere Strafen bedrohen jedwede Störung des nationalen Friedens und die Schmähung von Personen wegen ihrer Nationalität, Sprache oder Rasse.

Das vierte Hauptstück enthält weitere Bestimmungen über den Schutz der nationalen Zugehörigkeit. Ein Kind darf in fremde Pflege nur einer geeigneten Person der gleichen Nationalität übergeben werden. Auch bei der Aufsicht über Kinder in fremder Pflege ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß diese von einer Person oder Organisation der gleichen Nationalität ausgeübt wird. Schulpflichtige Kinder, die mit Bewilligung des Schulamtes zu Hause unterrichtet werden und deshalb vom Schulbesuch befreit sind, müssen in ihrer Muttersprache unterrichtet werden.

### Wahlen nach dem nationalen Proporz

Das fünfte Hauptstück handelt von der verhältnismäßigen Vertretung der Angehörigen der einzelnen Nationalitäten im öffentlichen Leben. Die Wahlen in die gesetzgebenden Körperschaften und in die Verbände der regionalen Selbstverwaltung erfolgen nach den Grundsätzen der Proportionalität.

(Fortsetzung auf Seite 2)

### Rotes Regiment im Ebrotal vernichtet

Bilbao, 27. Juli.

Der nationalspanische Heeresbericht meldet, daß die rote Offensive im Ebrotal noch immer andauert. Ein bolschewistisches Regiment, das in der Nähe der Ebromündung den Fluß überschritten hatte, wurde abgeschnitten und aufgerieben. Die Bolschewisten verloren über 400 Tote und 350 Gefangene. Die bei Mequinenza in das nationalspanische Gebiet eingedrungenen roten Truppenteile gerieten in einen Hinterhalt, wobei ihre nach hinten führenden Brückenverbindungen von den nationalen Truppen zerstört wurden. Bei Mora del Ebro, an der Straße Gandesa—Tarragona, setzten die Francotruppen ihre Einkreisungsmanöver fort und schnitten den Roten die rückwärtigen Verbindungen ab. Ein feindlicher Angriff an der Catalanfront bei Collada im Abschnitt Sort wurde leicht abgewiesen.

Im Estremaduragebiet dauern die Säuberungsaktionen nach versprengten roten Streitkräften noch immer an. In allen befreiten Ortschaften sind die nationalen Truppen stets Gegenstand großer Begeisterung. Ueberall nimmt das Leben der Zivilbevölkerung hinter der Front schon wieder einen normalen Verlauf. Die im Estremaduragebiet gefangenen roten Truppen gehören den Brigaden 20, 21, 25, 91, 103 und 109 an.

An der Levantefront konnte ein Angriff auf den kürzlich eroberten Saladaberg blutig abgewiesen werden. Im Gegenangriff wurden zwei feindliche Stellungen genommen.

### Feuergefecht an der mandschurischen Grenze

Tokio, 27. Juli.

Der Sprecher des Außenamtes gab Einzelheiten eines neuen Grenzzwischenfalles am Ussurifluß bei Hsinhsingtung, 120 Kilometer südlich von Chabarowsk, bekannt. Danach habe eine sowjetrussische Militärabteilung in Stärke von 100 Mann, die, wie bereits gemeldet, zehn mandschurische Reisende beschossen und festgenommen hatte, eine zum mandschurischen Gebiet gehörende Flußinsel besetzt. Später seien die in der Nähe des Ussurislusses gelegenen Dörfer Hsinhsingtung und Chiaulintse von den Sowjetrussen überfallen und in Brand gesteckt worden. Nach einem heftigen Gefecht, das fünf Stunden dauerte, sei die sowjetrussische Abteilung von stärkeren Einheiten der mandschurischen Grenzwachtruppe zurückgetrieben worden. Die Verluste seien noch unbekannt.

**Englisches Postflugzeug verunglückt. Vier Tote.** Am Mittwochmorgen flog ein Postflugzeug der Wilson Airways kurz nach dem Start bei Kisumu (Britisch-Ostafrika) gegen einen Hügel. Die vier Besatzungsmitglieder wurden getötet. Die Maschine ging in Flammen auf.

# Um die Entsendung Lord Runcimans

## Starke Beachtung der Chamberlain-Rede – Interessante Aufnahmen in Paris und Prag

Dresden, 27. Juli.

**Die außenpolitische Aussprache im englischen Unterhaus und die bedeutsame Rede des Ministerpräsidenten Chamberlein beschäftigen die politischen Kreise in London, Paris und der Tschecho-Slowakei sehr stark. Auch in der Presse bildet zumal die Entsendung Lord Runcimans einen Hauptgegenstand der Erörterungen.**

### Das Echo in Frankreich

Sehr aufschlußreich ist das Echo, das die Rede Chamberlains gefunden hat. Wenn wir uns zunächst Frankreich zuwenden, so ist die Aufnahme alles andere als einheitlich. Das „Journal" betont die große Urteilsfreiheit, mit der Chamberlain alle Probleme angeschnitten habe. Der Ton seiner Schlußfolgerungen sei klar gewesen. Dieser Optimismus sei von der kraftvollen und beständigen Mehrheit des Unterhauses geteilt worden. Der außenpolitische Leitartikler des „Petit Journal" bezeichnet die Tschecho-Slowakei sehr treffend als Mosaikstaat und benutzt die Gelegenheit, seinen Landsleuten einige Wahrheiten zu sagen, auch mit Bezug auf das Verhältnis England — Frankreich. Er bemerkt, Chamberlain habe nicht gesagt und werde wahrscheinlich niemals sagen, daß England, falls es in Europa wegen innerer Konflikte der Tschecho-Slowakei zum Krach komme, intervenieren werde. Der Leitartikler wendet sich gegen die „dumme und falsche Auffassung gewisser Franzosen", die noch ganz unter dem Einfluß der Begeisterung während des Königsbesuches in Paris stünden und jetzt glaubten, daß England auf dem Kontinent sozusagen für immer alle Grundsätze seiner traditionellen Politik über den Haufen werfe. Die alte englische Politik des Sehens und Abwartens werde fortgeführt. Lord Runciman sei weder deutschfreundlich noch deutschfeindlich, sondern Engländer und liberal. Uebrigens fühlt sich auch Leon Blum bemüßigt, zum englisch-französischen Verhältnis Stellung zu nehmen. Aus dem Artikel, den er im „Populaire" veröffentlicht, läßt sich ein gewisses Unbehagen herauslesen. Er meint nämlich, zwischen England und Frankreich gebe es eine allgemeine Aktionsgemeinschaft. Das bedeute jedoch nicht, daß es auch absolute Gleichheit der Ansichten, Gefühle, Interessen und Besorgnisse zu allen möglichen Problemen geben müsse. Das Schicksal der Tschecho-Slowakei und in vieler Hinsicht auch dasjenige Europas hingen von der Bewertung eines Mannes ab. Dies sei sehr ernst; aber Frankreich habe keinen Grund, die Unparteilichkeit Lord Runcimans in Zweifel zu ziehen und anzunehmen, daß die englische Aktion heute außerhalb der gemeinsamen Aktionslinie durchgeführt werde.

Aufn. Scherl-Bilderdienst

Lord Runciman

Sehr weit geht der außenpolitische Leitartikler der rechtsstehenden „Epoque". Er glaubt, in der englischen Initiative bereits einen „entscheidenden Wendepunkt des Sudetenproblems" sehen zu müssen. Ein großes Experiment beginne jetzt. Ob die Entsendung Runcimans tatsächlich einen Wendepunkt bedeuten wird, hängt aber doch ganz von den Erfolgen ab, die er erzielen wird. Allerdings kann man es als ein gutes Vorzeichen ansehen, daß die kommunistische „Humanité" wieder einmal tobt. Sie behauptet, daß die Regierungen von London und Paris die Zustimmung der Tschecho-Slowakei „erzwungen" hätten. Das steht ganz im Einklang damit, daß der sowjetrussische Botschafter Suritz noch vor der Chamberlainrede zweimal kurz nacheinander zum französischen Außenministerium geeilt ist, um lebhaft daran zu erinnern, daß bei der Regelung der europäischen Angelegenheiten die Sowjetunion um keinen Preis ausgeschaltet werden dürfe.

### London unterstreicht Lord Runcimans private Eigenschaft

In England legen die der Regierung nahestehenden Blätter großen Wert darauf, es klarzumachen, daß Lord Runciman in privater Eigenschaft und vollkommen un-